Die Entwickelung der staatlichen Forstwirtschaft in Westpreußen und ihre Beziehungen zur Landeskultur.

Vortrag, gehalten im staatswissenschaftlichen Verein höherer Beamter zu Danzig am 20. März 1905

vom Regierungs- und Forstrat Dr. KÖNIG.

Der Wald ist ursprünglich auch bei uns eines der schwersten Kulturhemmnisse gewesen. Er bedeckte zu Anfang unserer Zeitrechnung, nur spärlich unterbrochen von Lichtungen, fast die ganze Fläche Deutschlands. So berichten uns mit deutlichem Schaudern die sonnegewohnten Römer.

Axt und Feuer mußten für Pflug und Sense Raum schaffen: Das Bedürfnis nach Nahrung für Mensch und Vieh zwang zur Vernichtung des Waldes, der immer noch im Überfluß vorhanden blieb.

Gingen Kriege und Seuchen über das Land, fehlten die fleißigen Hände, den Acker zu stürzen, die Wiese zu mähen, dann nahm der Wald wieder, was ihm entrissen. Es ist ein Vorgang, den wir auch heute im kleinen beobachten: Wind, Wasser und Tiere verbreiten den Samen auf weiteste Entfernungen; unmerklich erst, dann immer höher und dichter sprießen auf dem vom Menschen und seinen Herden verlassenen Boden die Stämmchen auf, die sich allmählich zum bodenbeherrschenden Walde zusammenschließen.

"Wenn die Menschen Deutschland verließen, so würde dieses in 100 Jahren ganz mit Holz bewachsen sein" — so sagt Heinrich Cotta, einer unserer forstlichen Klassiker. Den Beweis für die Richtigkeit lieferte in großartigem Maßstabe der dreißigjährige Krieg, der Bevölkerungszahl, Wohlstand und Kultur in Deutschland um zwei Jahrhunderte zurückwarf und in dessen Verlauf ungezählte Dorffluren wüste und zu Wald wurden. "Unglück und Holz wachsen alle Tage". Sicherlich hat dieses Sprichwort des waldfeindlichen Bauern auch für Westpreußen Geltung gehabt, das zwar vom 30 jährigen Kriege nicht zu leiden hatte, aber allein in dem sogenannten 13 jährigen Krieg (1454—1466) nach einer wohl übertriebenen Überlieferung 1800 verwüstete Dörfer, über 1000 zerstörte Kirchen zählte, und seitdem nur allzu häufig von der Kriegsfurie, auch 1708/1709 von einer furchtbaren Pest heimgesucht wurde.

Erst als Holzmangel drohte, traten an Stelle der regel- und rücksichtslosen Waldnutzung und Waldzerstörung die Anfänge einer vorsorgenden Forstwirtschaft. Der Wald wurde zur Forst und zu einer Bodenkulturform, gleichberechtigt dem Acker, der Wiese und Weide, dem Garten. Mir ist das Thema gestellt: Die Entwickelung der staatlichen Forstwirtschaft in Westpreußen und ihre Beziehungen zur Landeskultur.

Wenn auch eine staatliche Forstwirtschaft im eigentlichen Sinne in Westpreußen kaum vor der preußischen Besitzergreifung bestanden hat, so ist doch eine kurze Besprechung der früheren Schicksale des heutigen Staatswaldes notwendig.

Als der erste Hochmeister, Herrmann von Balk, über die Weichsel zog, war sein erstes Kastell in den Ästen einer mächtigen Eiche errichtet. Es hat eine sinnbildliche Bedeutung: Die Eiche mußte fallen; wo sie gestanden, erhob sich die erste Burg, Thorn.

Vor der Eindeichung und Entwässerung der Werder durch die Ordensritter — einem Kulturwerk ersten Ranges, das allein ihnen ein unvergängliches Gedächtnis sichern würde — war die ganze Weichsel-Nogat-Niederung ein großer Bruchwald, in dem nur fünf Dörfer und einige Höfe auf den wenigen höher gelegenen Teilen vorhanden gewesen sein sollen. Aus dem kaum bewohnten Wald schufen die Ordensritter einen blühenden, dicht bevölkerten Landstrich. Nur in den Niederungen außerhalb der Werderdeiche erhielt sich Wald. Ortsnamen wie Ellerwald, Kerbswalde deuten auf sein früheres Vorkommen, heute ist er auch dort geschwunden. Auch für das übrige Ordensland gilt der Erfahrungssatz: Je besser der Boden, je stärker die Volkszunahme und der Zustrom der Kolonisten, desto energischer die Vernichtung des Waldes.

Dem Orden als Landesherrn blieben trotz tatkräftiger Besiedelung noch große Liegenschaften, namentlich auch umfangreiche Waldungen, der Grundstock unserer heutigen Staatsforsten.

Über die Bewirtschaftung der Ordenswaldungen wissen wir wenig. Wir erfahren, daß an einzelnen Orten Waldmeister bestellt waren, daß die Bienenwirtschaft eine große Rolle gespielt hat und daß der Beutnerzunft besondere Handvesten erteilt worden sind, auch sind uns in den Rechnungen des Ordensschatzmeisters, dem sogenannten Treßlerbuch, Preise für Holz und Kosten der Flößerei überliefert. Danach müssen die Holzpreise nicht sehr viel niedriger gewesen sein als im Beginn des 19. Jahrhunderts, 400 Jahre später.

1466 wurde der König von Polen Herr über das Ordensland, Herr auch der Güter und Waldungen des Ordens.

Die Verwaltung dieser Liegenschaften lag neben der Landesverwaltung und gewissen Arten der Gerichtsbarkeit in der Hand der Starosten, capitanei.

Das Land war eingeteilt in die drei Woywodschaften oder Palatinate: Pomerellen, Marienburg, Culm, und in diesen weiter in 40 Starosteien, welche nach Größe wie nach Umfang der mit ihnen verknüpften Rechte und Pflichten sehr verschieden waren.

Die Woywoden und die ihnen beigeordneten Kastellane in Culm, Elbing und Danzig bezogen kein Gehalt, sondern die Einkünfte bestimmter Starosteien, ebenso waren die Starosten lediglich angewiesen auf die Einkünfte ihres Verwaltungsbezirks. Häufig wurden Starosteien verpfändet oder zur Belohnung geleisteter Dienste als Gratialgüter — panes bene merentium — verliehen. Die Starosteien, wie alle übrigen staatlichen Ämter konnten in Polen nur mit Adeligen und sollten in "Polnisch-Preußen" nach dem privilegium incorporationis 1454 nur mit Eingeborenen besetzt werden. Das Privileg wurde aber bald und häufig verletzt.

Das Wahlkönigtum mit seinem Kronenschacher und Parteiwesen, die soziale Trennung des theoretisch völlig gleichberechtigten Adels in wenige mächtige und reiche Familien einerseits und die wirtschaftlich von ihnen abhängige arme Schlachta andererseits, der Mangel jeglicher Überwachung und des Gefühls der Verantwortlichkeit gegenüber der Allgemeinheit, alles dies führte dazu, daß die Starosteien als einträgliche Pfründen den herrschenden Familien und ihren Anhängern zufielen und während der vielleicht kurzen Zeit des Besitzes nach Möglichkeit ausgebeutet wurden. Es galt eine tunlichst zahlreiche Gefolgschaft von Schlachtschitzen zu unterhalten und durch Verleihung von Privilegien an sich zu fesseln. Hierbei mußte vor allem der Wald herhalten.

Bei der Verwaltung der Starosteiforsten war von einer planmäßigen Wirtschaft, irgend einer Kontrolle, von Forstetats und Forstrechnungen nicht die Rede. Der Wald war einer schrankenlosen Nutzung auf Gnade und Ungnade ausgeliefert.

Bei der Besitzergreifung 1772 waren polnische Forstbeamte, Oberwarte und Waldknechte, vorhanden; nach damaligen Preußischen Begiffen den Hegemeistern und Unterförstern entsprechend. Für einzelne "Beritte" waren auch "Förster" nach damaligen Preußischen Begriffen — wir würden heute sagen Oberförster — angestellt. Es scheint aber, daß eine eigentlich verwaltende Tätigkeit von keinem dieser Beamten gefordert wurde.

Dagegen haben wir vollständige Nachrichten über die Besoldungsverhältnisse aus der Zeit der Preußischen Besitzergreifung.

Der Förster, also unser jetziger Oberförster, hatte 40 Taler bar, Dienstwohnung, einige Morgen Land und Wiese, Stubben und Leseholz frei; als Anweisegeld ½ von allen Holz-Kaufgeldern.

Der Unterförster, unser jetziger Förster, 10—24 Taler bar außer dem Anweisegeld, meist Dienstwohnung, Stubben und Leseholz, einige Morgen Land oder ein Deputat von 4—8 Scheffel Roggen, $1^1/_2$ —3 Scheffel Gerste, $1/_2$ —2 Scheffel Weizen, 1—2 Scheffel Erbsen, $1/_4$ Scheffel Rübsaat zu Öl, 2—4 Tonnen Bier, $1/_2$ Schwein, meist auch Butter, Salz, Käse, Buchweizen und einen Küchengarten ("Geköch"), oder er erhält weiter nichts als ein Hufe Land und hat den Bierschank dabei.

Der wesentliche Teil des Einkommens der Oberförster und Förster war das Anweisegeld; den Holzverkauf so weit wie möglich zu steigern, lag im Interesse der Beamten — ein weiterer Anlaß zu schonungsloser Ausnutzung des Waldes.

Das Starkholz, was irgend an die Flößstraßen gebracht werden konnte, wurde als "Kaufmannsgut" nach Danzig verkauft. Nach Ausweis der Schleusen-

3

gelder, die in die Starosteikasse flossen, müssen auf dem Schwarzwasser in manchen Jahren 12- bis 18000 Stück Bauholz geflößt worden sein, viel mehr als jemals in Preußischer Zeit. Bei der Besitzergreifung 1772 wurden 10400 Stück Bauholz und 26 Schock Bretter auf dem Schwarzwasser von den Preußen beschlagnahmt.

Die zu Raff-, Lese- und Lagerholz Berechtigten und Eingemieteten nahmen sich nach Willkür. Es waren keine bestimmten Holztage angesetzt, sondern alle Tage stand der Wald offen.

Berechtigungen wurden leichtherzig vergeben und große Flächen zu vorübergehendem Ackerbau als "Scheffelplätze" meist gegen Naturalabgaben ausgetan. Es war dies ein Raubbau schlimmster Art, der die aufgesammelte Bodenkraft in wenigen Ernten entnahm und in der Nähe der Ortschaften zum Niedergang des Waldbodens führte.

Die Teerbrenner zahlten 1772 einen Jahreszins von 5-16 Talern oder für jeden Brand $1-1^1/_3$ Taler und mußten außerdem 1-3 Tonnen Teer aufs Schloß liefern. Dafür stand ihnen frei, so viel Holz zu nutzen als sie wollten. Sie beschränkten sich aber nicht auf die mühsam zu rodenden Stubben, sondern fällten ganze Stämme, nachdem sie vorher mit dem "Schmeckhieb", einem Einhieb mit der Axt, festgestellt hatten, ob das Holz auch die gewünschte kienige Beschaffenheit habe.

Wo auf andere Weise ein Geldertrag nicht zu erzielen war, wurde der Wald niedergelegt und zu Asche gebrannt, die in den Danziger und Elbinger Pottaschefabriken weiter verarbeitet wurde und einen wichtigen Artikel des Danziger Handels nach England, Frankreich und den Niederlanden bildete.

Einen erheblichen Anteil an den Einkünften aus dem Walde, ja in vielen Fällen einen Ertrag, welcher demjenigen der Holznutzung gleichkam, lieferte die Bienenzucht. Noch im Jahre 1773 ist in der Forstrechnung des Schlochauer Reviers der Beutnerzins mit 500 Taler so hoch wie der Ertrag der ganzen Holznutzung. Die Beutner waren zünftisch zu einer Brüderschaft organisiert, hatten, wie schen in der Ordenszeit, ihre besonderen Gerechtigkeiten und waren zum Schutze der Forsten verpflichtet; es war aber der Bock zum Gärtner gemacht. (Beutner-Gerechtigkeit des Forstamts Schwetz vom 19. Juni 1688). Die Beuten, Bienenwohnungen, wurden in starken Kiefern durch Ausstemmen von Höhlungen angelegt, welche ein aufgenageltes Splißbrett mit Flugloch nach außen abschloß. Die Hauptfutterpflanze für die Bienen war das Heidekraut. Im Schirm des vollen Kiefernbestandes mit Wachholder- und Laub-Unterwuchs gedeiht es nicht. Daher war die Vernichtung des heranwachsenden geschlossenen Bestandes durch Feuer eine regelrechte und den Beutnern erlaubte Maßnahme. Sie waren nur gehalten, vor dem Tage Alberti (8. April) und unter genügendem Aufgebot von Menschen zu brennen, und ihr eigenes Interesse erforderte, daß die Brände keine große Ausdehnung erhielten. Besten Falles aber wurde bei dem ins Große gehenden Betriebe der Beutnerei - noch im Jahre 1802 wurden im Forstberitt Schwetz 2520 Beutkiefern

gezählt — der Wald durchsetzt von zahllosen Brandblößen, seine Bodenkraft zerstört und durch stets wiederkehrende Vernichtung der jungen Bestände die nachhaltige Holzerzeugung beeinträchtigt.

Schrankenlos wurde die Waldweide ausgeübt. Ob zu Recht, darum hatte sich, wie in den Revisionsprotokollen des Preußischen Oberforstmeisters vom Jahre 1772 und 1773 immer wieder festgestellt wird, niemand bekümmert.

Für die Geringschätzung des Waldbesitzes ist bezeichnend die Tatsache, daß nirgends eine Flächenfeststellung vorgenommen war, und das Fehlen jeder Karte.

Jammervoll war der Zustand des Landes, als es 1772 von Friedrich dem Großen in Besitz genommen wurde. Ich verweise auf die in großen markigen Zügen gegebene Schilderung in G. Freytag's Bildern aus der deutschen Vergangenheit. Jammervoll war auch der Zustand des Waldes, von dem uns die leider nur für den Marienwerderer Bezirk erhaltenen Revisionsprotokolle des Preußischen Oberforstmeisters vom Jahre 1772 und 1773 ein anschauliches Bild geben.

An den flößbaren Wassern, insbesondere der Drewenz und dem Schwarzwasser, an allen dem Handelsverkehr erreichbaren Orten sind die Heiden nach dem Ausdruck des Oberforstmeisters v. Seydlitz "durch die Flöße nach Danzig stark ausgehöltzet, besonders aber vom Bauholz gar sehr entblößet". Der Stratzewoer Wald¹) enthält nur Stubben und einige junge Kiefern von Armsdicke. Der Honigfelder Wald ist "von der vorigen Herrschaft mit guter Hülfe der beyden Unterförster" fast gänzlich ausgehauen. So geht es fort. Fast alle Reviere sind über Gebühr ausgeholzt und enthalten überwiegend nur Brennholz und schlechtes Gesträuch. "Kaufmannsgut", d. h. Rahmen- (Schneideblöcke), Masten- und Spierenholz, ist fast nirgends mehr vorhanden.

Zahlreich und zum Teil von unabsehbarer Ausdehnung sind die Brandflächen und Brandblößen, namentlich in der Tuchler Heide mit ihrem dürren Sandboden.

Überall sind die Grenzen nicht bestimmt, ohne Zahl sind die Grenzstreitigkeiten.

Die Jagd ist sehr schlecht. Von dem mehrere Quadratmeilen großen Straßburger Walde heißt es in dem Protokoll (1772):

"An Wildpreth ist in diesen ziemlich weitläuftigen . . Forsten nichts vorhanden, weil in vorigen Zeiten jeder nach Belieben darinnen gejaget hat: Fortanhero ist denen Forstbedienten auf das Schärfste anbefohlen worden, dergleichen Unordnung nicht mehr zu gestatten".

Verwüstet, zerstört ist der Wald überall, wie das ganze Land, das einst zur Ordenszeit ein Garten Gottes genannt wurde. Kriege, Pest und polnische Wirtschaft haben es zur Öde gemacht.

¹⁾ Bei Stuhm.

So morsch war der Bau des Polenreichs, daß die Besitzergreifung durch Friedrich den Großen ohne jeden Kampf, fast ohne jede Erschütterung sich vollzog. 1771 schon hatte Friedrich dem Präsidenten von Domhardt in Marienwerder seine Instruktionen erteilt, wonach dieser sorgsam die Organisation des Landes und der Verwaltung vorbereitete.

Am 27. September 1772 huldigten im Conventsremter zu Marienburg die Stände dem neuen Herrn.

Von dem neugewonnenen Land wurden die Ämter Lauenburg und Bütow zu Pommern, das Ermland zu Ostpreußen geschlagen, der Netzedistrikt abgezweigt. Es war damit ein Gebiet abgegrenzt, in dem deutsche und polnische Nationalität in etwa gleichmäßiger Mischung sich die Wage hielt. Hinzugefügt wurden als altpreußischer Sauerteig die Kreise Marienwerder und Rosenberg.

Die neue Provinz, vom Könige 1773 "Westpreußen" genannt, wurde der Verwaltung einer Kriegs- und Domänenkammer unterstellt, die von dem Könige unmittelbar ressortierte.

Die Starosteigüter wurden eingezogen. Die dazu gehörigen Waldungen sind der Hauptteil der heutigen Staatsforsten. Den bisherigen Inhabern gewährte der König eine billige Entschädigung, dagegen beließ er die sogenannten Gratialgüter, d. h. solche, die wegen besonderer geleisteter Dienste auf bestimmte Jahre oder Geschlechtsfolgen übertragen worden waren, den Besitzern, sofern die in der Verschreibung festgesetzte Zeit noch nicht abgelaufen war. Später, nach Ablauf dieser Fristen, wurden nur wenige dieser Güter eingezogen, die Mehrzahl hingegen nach Ablösung der auf ihnen ruhenden besonderen Abgabe, der Quarte, zu adligen Rechten ausgegeben.

Ferner wurden 1773, dem damaligen Zuge der Zeit folgend, die geistlichen Besitzungen eingezogen mit "Ausnahme derer geringen und Dorf-Pfaffen", "damit die geistlichen Herren durch deren Bewirtschaftung nicht distrahiret, und von Ihren geistlichen Verrichtungen um so weniger behindert werden möchten". Als Entschädigung wurden jährlich 50% von demjenigen Reinertrage in Gelde ausgezahlt, den die Klassifikationskommission bei ihrer ersten Abschätzung festgestellt hatte.

Forsten wurden eingezogen von dem Kloster Oliva, dem Kloster Pelplin (Reviere Borkau und Wolsche = Romberg, Rathstube, Eichwald), der Abtei Zarnowitz, dem Kloster Zuckau, dem Kloster Karthaus, den Bischöflich Kulmschen Gütern im Kreise Löbau (Görlitzer und Hartowitzer Wald), die Bischöflich Plozkischen und zu den Kapitelgütern gehörige Waldungen in der Löbauer Gegend, von dem Jesuiter-Kollegium in Schottland (Wälder bei Czapielken und Ober-Sommerkau), dem Jesuiter-Kollegium in Graudenz (Wälder bei Szeakowo und Swiercino), dem Brigittinen-Nonnenkloster in Danzig.

Einen weiteren Zuwachs erhielten die Königlichen Domänen durch den Ankauf größerer Güter mit Wald, insbesondere aus dem Fonds von 200000 Talern, den der König zur Unterhaltung der Volksschulen gestiftet hatte (Neuhof und Ostrowitt); das Gut Münsterwalde, von welchem die jetzige Oberförsterei gleichen Namens noch im Staatsbesitz geblieben ist, wurde 1778 zum Ausgleich einer durch Grenzberichtigung herbeigeführten Einbuße an Staatseinkünften angekauft.

Der ganze Königliche Grundbesitz wurde nach preußischen Grundsätzen gesondert in Domänen und in Forsten.

Die Domänen wurden nach einjähriger Administration auf jeweils drei Jahre verpachtet. Die Pächter waren fast stets zugleich Verwalter der Domänenämter, die "Beamten" Κατ' έξοχην.

Die Staatsforsten wurden in bezug auf Einnahmen- und Ausgabenverwaltung wie alle Domänen des Staats der Kriegs- und Domänenkammer, in bezug auf forsttechnische Angelegenheiten, Jagd und zum Teil auch Forststrafgerichtsbarkeit dem bei der Kammer angestellten Oberforstmeister unterstellt und in 16 Forstberitte¹) eingeteilt, die mit je einem Förster — wir müßten heute sagen Oberförster — besetzt werden sollten. — Ich sage: sollten! Tatsächlich ist erst allmählich die volle Zahl der Oberförster erreicht worden. 1773 waren es erst acht; ganz Pomerellen, also ganz Westpreußen westlich der Weichsel, hatte drei Oberförster; der Oberförster in Schlochau hatte ein geradezu ungeheuerliches Revier von 350000 Morgen.

Die Unterteilung der Forstberitte in Schutzbezirke ("Reviere" nach damaliger Bezeichnung) wurde zunächst unverändert so beibehalten, wie man sie aus polnischer Zeit überkommen hatte. Auch gingen die "Unterforstbedienten", also Förster und Waldwärter, fast sämtlich in den preußischen Dienst über und leisteten den in der Forstordnung für Ostpreußen vorgeschriebenen Eid. Die Zahl der Unterförster und Waldwärter betrug anfänglich etwa 220.

Von allen Forstbeamten hatten nur ganz wenige eine forstliche Fachbildung. Der Posten des Oberforstmeisters wurde bis Ende des 18. Jahrhunderts mit verdienten Stabsoffizieren, die Oberförsterstellen gleichfalls in der Regel mit verabschiedeten Offizieren besetzt.

Welches forstliche Wissen bei der vorgesetzten Behörde vorhanden war und von ihr bei den Oberförstern vorausgesetzt wurde, geht aus einer vom Oberforstmeister mitgezeichneten Verfügung der Kammer hervor, in der "zur mehreren Direktion" bemerkt wird, "daß der Ahorn-, auch Leinbaum genannt"— also Spitzahorn— "weiße und braune Blätter hat".

Bei diesem tiefen Stande des forstlichen Wissens und Könnens der Forstbeamten und bei der Größe der dem einzelnen zugewiesenen Bezirke, die auch die beste Kraft lahmgelegt hätte, kann es nicht Wunder nehmen, daß der Zustand der Forsten sich nur langsam hob.

Immerhin wurde nach Möglichkeit Ordnung geschaffen. Die Tage zur Entnahme des Raff-, Lese- und Lagerholzes wurden auf zwei in der Woche beschränkt, Anweisezettel für die auf Holz Eingemieteten und für die Teer-

¹⁾ Oberförstereien,

brenner eingeführt, die Schneidemüller auf redliche Betriebsführung vereidigt, das Feueranmachen im Walde untersagt, die jungen Anwüchse wurden in Hege gelegt und durch Warnungstafeln geschützt, die Gutsuntertanen der Domänenämter mußten beim Umpflügen, Umharken und Besäen der anzulegenden Schonungen die gehörigen Handleistungen tun, die Vermessung der Forsten und ihre Einteilung durch Gestelle in Jagen — Quadrate von 200 Ruten Seitenlänge — wurde begonnen.

Bedeutende Altholzflächen, die wir jetzt nutzen, verdanken der von Friedrich dem Großen angeordneten Saatkultur ihre Entstehung, so allein in den Oberförstereien Wilhelmswalde und Deutschheide 2000 ha Althölzer und sehr wertvolle, haubare Bestände der Oberförsterei Grünfelde.

So eingehende Fürsorge der große König, meist seiner Zeit vorauseilend, auf die Forstwirtschaft seiner Lande verwandte: In Westpreußen, seinem Sorgenkinde, hielt er sie ganz besonders unter Augen.

Der Oberforstmeister hatte ihm alljährlich einen "Forstrapport" einzureichen, aus dem der Grenzzustand der einzelnen Reviere und die Menge des auf Blößen und Sandschellen ausgesäeten Samens der verschiedenen Holzarten zu ersehen sein mußte. Eine besondere Spalte des Schemas verlangte Auskunft darüber, ob auch der Same durchgängig auf die ganze Fläche und nicht bloß längs der Wege gesäet war. Auf den Reisen zur jährlichen Revue bei Graudenz kam er regelmäßig durch die Tucheler Heide, "Königsstraße" heißt jetzt noch im Wildunger Revier der Weg, den er meistens benutzte. Dabei nahm er Gelegenheit, sich von dem Zustand der Forsten zu überzeugen. Zahlreich und zum Teil sehr drastisch sind die Kabinets-Ordres, in denen er auf Grund seiner Beobachtungen Anordnungen zur besseren Wirtschaft trifft.

Es sei mir gestattet, einen Auszug aus einer Kabinets-Ordre vom Jahre 1782 zu verlesen, welche durch eine Reise des Königs in den Neumärkischen Forsten veranlaßt und nach Westpreußen zur Nachachtung mitgeteilt wurde:

—,,— habe ich wahrgenommen, daß hier mit dem Holze sehr übel umgegangen und sehr schlecht gewirtschaftet wird, dergestalt, daß, wenn das noch 4 Jahre so hingeht, von alle dem Holze garnichts mehr übrig ist. — Davon wird es denn kommen, daß die Leute im Winter werden frieren müssen, oder genöthigt seyn, den Holzbedarf von sehr weiten Gegenden mit großen Beschwerden und Kosten herzuholen. —

Hieran ist lediglich Schuld die große Negligence des Oberforstmeisters, oder dessen, der seine Stelle versieht, und auch der anderen Forstbedienten, und fehlt es vornehmlich darin, daß die Heiden nicht in ordentliche Schläge eingeteilt werden, wie wir dies Höchstselbst gleichwohl schon so oft und so ernstlich befohlen haben, — sondern die Förster lassen das Holz umhauen ohne alle Ordnung und durcheinander weg, wie ihnen das gutdünket. —

Wir haben Höchstselbst gesehen von der Zante, wenn man kommt von Driesen her, da waren große Kiefern; dagegen aber fand sich darunter viel junges Holz, das gut wächst und gut fortkommt; da haben sie die großen Bäume, ohne das was zum Bauen gewesen, niedergehauen, und diese haben jeder an 30 kleine Bäume niedergeschlagen. — Das ist ja eine liederliche Wirthschaft, und auf diese Weise müssen ja die Heiden ruinirt werden, wenn auf das junge Holz nicht besser gesehen, und solches so liederlicher Weise verdorben wird. —

Der Förster, welcher das Revier hat, ist ein schlechter Kerl, so wie auch, der von Landsberg her, bis gegen die Tuchelsche Gegend das Revier hat; diese beiden sind an der Verwüstung der dasigen Forsten Schuld, und wenn darauf nicht gesehen und das junge Holz nicht nachgepflanzt und nicht fortgeholfen wird, — so muß ja nothwendig alles ruinirt werden, und kann kein Holz übrig bleiben; und haben Wir daher befohlen, daß gedachte beide Förster sammt dem Oberforstmeister, oder der, der dessen Amt versieht, arretirt werden sollen, und daß von Berlin einer von der Kammer und einer von der Justiz ohne Anstand dorthin geschickt werden soll, und die schärfste Untersuchung wider sie wegen ihrer liederlichen Wirthschaft und großen Negligence sofort anzustellen, —,—,—,— 2c. (gez.) FRIEDRICH.

Einführung einer schematisch, ohne Rücksicht auf Bestandesverhältnisse geordneten Schlagwirtschaft an Stelle des regellosen Plenterns, schnelle Wiederkultur aller Blößen, Sparsamkeit im Holzverbrauch durch massiven Bau, wenigstens bis zum ersten Riegel, durch Anlage lebender Hecken statt der Holzzäune, durch Kontrolle der Freiholzabgaben u. a. m., besonders aber Anbau der Sandschellen und derjenigen Flächen, auf denen "bei der Ackerkultur wenig Nützliches zu unternehmen steht", wie es in einem Erlaß vom 7. Juli 1775 heißt, das sind die Punkte, auf welche er wieder und wieder hinweist. "Wenn meinen Vorschriften nachgelebt wird, muß die Tucheler Heide ganz Westpreußen mit Holz versehen können", ist Friedrichs Überzeugung.

Ein kompetenter Urteiler, der Oberforstmeister von Pannewitz in Marienwerder, dem wir eine wertvolle Monographie über das Forstwesen Westpreußens vom Jahre 1829 verdanken, ist überzeugt, daß der wenig befriedigende damalige Zustand der Forsten unendlich besser hätte sein müssen, wenn Friedrichs des Großen Anordnungen wirklich befolgt worden wären und, müssen wir hinzusetzen, wenn es mit den vorhandenen Beamtenkräften und Geldmitteln möglich gewesen wäre, sie durchzuführen.

Man hat von Friedrich dem Großen gesagt: Wäre er nicht schon der Einzige genannt, man müßte ihn Friedrich den Erbauer nennen.

Der Brahekanal, von den Polen oft geplant, ist von ihm in einem Jahre gebaut und 1773 schon von Oderkähnen befahren worden.

Kulm, das zu verschiedenen Zeiten ganz auszusterben drohte, 1772–112 wüste Baustellen zählte und Häuser ohne Dach, Fenster und Türen hatte, Deutsch Krone, Mewe, Gurzno, sind ebenso wie Bromberg, Nakel, Schönlanke fast ganz auf seine Kosten ausgebaut. Fast alle andern Städte erhielten Bauhilfsgelder. Friedrich der Große hat nachweislich — den Bau der Festung Graudenz nicht gerechnet — die für damalige Verhältnisse ungeheure Summe von 7737562 Talern für die Wiederherstellung Westpreußens aufgewendet.

Bei seiner aufbauenden Tätigkeit haben die Königlichen Forsten eine bedeutsame Rolle gespielt. Außerordentliche Mengen Bauholz wurden den bedürftigen Städtern geschenkt und zur Wiederherstellung der unglaublich verwahrlosten Gebäude auf den Domänen und in den Domänendörfern frei verabfolgt. Bei einer Brutto-Einnahme aus den Forsten von etwa 38000 Talern betrug der Wert des Freiholzes z. B. 1775/76 62921 Taler, 1776/77 75144 Taler. Während sonst der Erbpächter domänenfiskalischer Grundstücke das Holz nach der Taxe bezahlen mußte, war ganz freier Bezug für Westpreußen nachgegeben.

Das Bild dessen, was der große König durch seine Forstbeamten für die Landeskultur gewirkt hat, würde nicht vollständig sein, wenn ich nicht der Vertilgung der Wölfe gedächte, die eine vollkommene Landplage waren.

Nach einem Bericht des Obersten v. Tümpling in Schidlitz bei Danzig vom Jahre 1774 waren dort die Wölfe so häufig und dreist, daß die Schildwachen ihre Posten verließen.

1774 ließ der sparsame König vier Wolfszeuge anschaffen, die je nahezu 1000 Taler kosteten. Die Vertilgung der Wölfe war als Dienstpflicht den Forstbeamten besonders eingeschärft. Hohe Prämien wurden von den Königlichen Kassen für jeden getöteten Wolf gezahlt. Noch 1788/89 wurde der Schaden, den die Wölfe in der Provinz angerichtet hatten. auf den Verlust von 104 Pferden, 24 Ochsen, 7 Kühen, 4 Kälbern, 176 Schafen amtlich festgestellt. In den Kriegszeiten 1806/07 und 1812 fand wieder eine bedeutende Vermehrung dieses Raubzeuges statt.

Welche Entwickelung das Staatsforstwesen Westpreußens auf der von Friedrich dem Großen ihm gegebenen Grundlage genommen, in welche Beziehungen zur Landeskultur es getreten ist, das glaube ich am kürzesten und übersichtlichsten durch gesonderte Behandlung der einzelnen Gebiete darstellen zu können. Ich werde daher besprechen:

Die Organisation des Forstwesens,

den Zustand der Forsten und ihre Erträge an Holz und Geld,

die Entwickelung ihres Flächenbestandes,

die unmittelbare Beeinflussung der Landeskultur durch die Aufforstungspolitik.

T.

Die Anzahl der "Forstberitte" (Oberförstereien), 16, blieb bis 1800 die gleiche, wenn auch der Sitz der Oberförster mehrfach wechselte und mancherlei Änderungen in der Abgrenzung vorgenommen sein müssen. Auffällig ist die außerordentliche Verschiedenheit in der Größe der Oberförstereien, sowie in Größe und Zahl der Schutzbezirke. So war 1800 die Oberförsterei Schlochau 289 809 Morgen groß, mit 27 Förstern und Waldwärtern, ähnlich Neuenburg 230 677 Morgen mit 23 Förstern usw., Schwetz 210 326 Morgen mit 11 Förstern usw., dagegen Montau 2371 Morgen mit 1 Förster, Tolkemit 5032 Morgen mit 3 Förstern. Der Mangel an Verkehrsmitteln, insbesondere an guten Wegen, zwang zu diesen scheinbaren Widersinnigkeiten.

Auf die stets wiederholten Vorstellungen der Provinzialbehörde wurden 1800 zwei, 1802 weitere zwei Oberförstereien abgezweigt.

Die Kontrolle und Direktion lag lange Jahre in den Händen des Oberforstmeisters allein. 1798 finden wir ihm zwei Forstmeister beigegeben, 1802 wurde ein dritter Forstmeister angestellt.

Nachdem kurze Zeit — 1798 bis 1804 — für die Forstverwaltung die Immediat-Forst- und Baukommission als Provinzialbehörde bestanden hatte, deren Mitglieder zugleich der Kriegs- und Domänenkammer angehörten und an sich selbst Briefe schreiben mußten, wurden 1816 die Regierungen Danzig und Marienwerder gebildet. 1818 trat eine neue Organisation des Forstdienstes nach dem sogenannten Revierförstersystem in Kraft. Es wurden 14 Forst-

inspektionen und 45 Reviere in der ganzen Provinz gebildet, wovon sechs Inspektionen und 16 Reviere auf den Danziger Bezirk entfielen.

Die mit dieser Beamtenmehrung verbundenen Kosten standen jedoch in keinem Verhältnis zu den Erträgen. Die Danziger Regierung erklärte damals dem Minister: Wenn die Verwaltungskosten nunmehr auch nur um Weniges gesteigert würden, so wäre es rätlich, die Forsten im Danziger und wohl noch in manchem anderen Departement wegzuschenken. Man kehrte denn auch bald — Ende der 20 er Jahre — zu den alten großen Oberförstereien zurück.

Bis etwa 1868 blieben diese Reviere bestehen. Fast überall waren im Laufe der Zeit den Oberförstern Revierförster beigegeben, um notdürftig den Anforderungen zu genügen, welche die vermehrte Betriebsarbeit an den Verwalter stellte. 1868—1872 wurde eine größere Anzahl von Oberförstereien neu gegründet. Eine weitere Vermehrung wurde notwendig, als umfängliche Ankäufe die Staatsforstfläche erheblich vergrößerten.

Es betrug 1883 die Zahl der Oberförstereien 17 (Dzg.) + 30 (Marienw.) = 47, der Förstereien 108 (Dzg.) + 199 (Marienw.) = 307; 1905 der Oberförstereien 23 (Dzg.) + 46 (Marienw.) = 69, der Förstereien 108 (Dzg.) + 199 (Marienw.) = 307.

II.

In der preußischen Staats-Forstverwaltung wird die Masse des abgegebenen Holzes erst seit 1819 gebucht. Welchen Holzertrag die Forsten bis dahin gegeben haben, läßt sich also nicht sagen. Daß es im Verhältnis zur Fläche sehr wenig gewesen ist, kann man ohne weiteres aus dem Zustande schließen, in dem die Forsten aus den Händen der polnischen Herrschaft übernommen wurden.

Die ersten Schätzungen des Ertragsvermögens, wenn ich von den ganz willkührlichen Annahmen der Generaltableaus von 1798—1802 absehe, bei ruhen auf den 1818 begonnenen Überschlagstaxationen. Sie ergeben den ziffermäßigen Nachweis, daß es mit dem Staatswalde traurig bestellt war. Die generelle Abschätzung der Forsten des linken Weichselufers im Regierungsbezirk Marienwerder ergab als haubare Holzmasse der Bestände von 80 Jahren und darüber für d. J. 1818 auf 1 Morgen $2^{1}/_{2}$ Klafter, das ist auf 1 ha = 33 fm, während man heute von einem mittleren Bestand auf mittlerem Boden nahezu das Zehnfache verlangt.

v. Pannewitz¹) fällt ein sehr ungünstiges Urteil über den Zustand der damaligen Staatsforsten Westpreußens. Die Gründe sind nach ihm falsche Wirtschaft und fachliche Unwissenheit der Forstbeamten, Waldbrände und maßloser Diebstahl.

Nicht wieder gut zu machende Fehler in der Behandlung der Buchenwaldungen bei Strippau, Putzig, an der Pommerschen Grenze, seien herbeigeführt durch die Unwissenheit und forstliche Unbildung der Forstbeamten.

¹⁾ Das Forstwesen von Westpreußen, Berlin 1829.

"Jetzt könne man dort Flächen von 10000 und mehr Morgen, welche mit nichts als verkrüppelten, hundertfach verbissenen einzelnen zwei bis drei Fuß hohen Buchen-Stockausschlägen mit Wacholder und Spartium vermischt, mit einem einzigen Blick übersehen, wo noch vor nicht so gar langer Zeit die undurchdringlichsten Bestände prangten 1)".

Die Höhe von Casimir — jetzt Eichenberg bei Kielau — schildert v. Pannewitz mit den Worten: "ertraglos und widrig stellen sich diese nackten Waldblößen dar, und gewähren — hier und da noch mit spärlichem Wacholder, mit kurzem Strauchholz bewachsen, und von Schafherden beweidet — ein ziemlich treues Bild der unfruchtbaren schottischen Heidestrecken".

Ich habe diese Ihnen allen wohl bekannten Gegenden als Beispiel angeführt, um zu zeigen, was inzwischen die Staatsforstwirtschaft auch für die Ästhetik der Landschaft geleistet hat.

Die Folgen der Mißwirtschaft — so sagt v. Pannewitz weiter — seien in den Kiefernforsten nicht so augenfällig, aber doch sehr traurig. Verlichtete, holzleere Bestände seien die Regel. Vollkommen geschlossene haubare Bestände von mehr als einigen Morgen Umfang seien nirgends vorhanden.

Waldbrände schaden in einer Weise, von der sich ein Forstmann aus anderen Gegenden keinen Begriff machen könne, namentlich in Pomerellen seien oft unabsehbare Brandflächen — bis zu 100000 Morgen — nach und nach in einer Verbindung zur Brandblöße geworden. Die Tuchelsche Heide sei so durchgebrannt, daß man ohne Übertreibung annehmen könne, es sei kein Morgen — des Sandbodens — in älterer oder neuerer Zeit unbebrannt geblieben.

Ursache der Waldbrände ist in polnischer Zeit meist die Beutnerwirtschaft und das Abbrennen der zur Urbarmachung verliehenen Flächen.

Nach der preußischen Besitznahme nahmen zunächst die Brände nicht ab, sondern zu. Die Gründe sind: Tücke gegen die neue Regierung, Rache an den strengen Forstbeamten, Streben nach Vermehrung der Weide, nach Vernichtung der Dickungen an den Feldrändern wegen der Wölfe und Sauen, Beseitigung des den Anträgen auf Verkauf von Forstland hinderlichen, den Preis erhöhenden Holzbestandes, das Treiben der Fischer und unsicheren Kantonisten im Walde.

Waldbrände sind der Krebsschaden des westpreußischen Waldes geblieben. Obwohl seit den 20er Jahren jede Brandfläche in strenge Hegung gelegt, d. h. jeder Nutzung durch die Bevölkerung entzogen wird, sodaß die Verlockung, sich eine Weide- oder Ackerfläche zu schaffen, fortfällt, obwohl in einzelnen Revieren die Waldanwohner mit ihrem Geldbeutel seit 1833 dafür interessiert sind, einen Brand keine große Ausdehnung gewinnen zu lassen, sind doch außerordentliche Verheerungen angerichtet. In dem einen Revier Hagenort ist während der Jahre 1859—1874 mehr als $^{1}/_{10}$ durch Brand zur Blöße geworden. Am 26. Mai 1901 sind in der Oberförsterei Junkerhof

¹⁾ VON PANNEWITZ loc. cit. S. 46.

173 ha, in der Oberförsterei Taubenfließ 490 ha, im ganzen 663 ha in zusammenhängender Fläche durch Waldbrand vernichtet worden.

In seiner überaus ansprechenden Schrift über die Tucheler Heide weist der verstorbene Forstmeister Schütte (Wocziwoda) ziffermäßig nach, wie die Zeiten politischer Erregung, z. B. der Aufstand 1863 und der Kulturkampf 1874, mit der Zahl und Größe der Waldbrände in Verbindung stehen. Seine Beweisführung stütze ich noch mit folgenden Zahlen: 1794 sind 14000 ha, 1807 nahe 20000 ha abgebrannt — ohne Eisenbahn!

Die geschilderten widrigen Verhältnisse, zu denen sich noch Insektenschäden gesellen, erklären es im Verein mit der natürlichen Bodenarmut eines sehr großen Teils des Waldbodens, wenn der Holzertrag ein sehr niedriger war und ist und auch jetzt gegen andere Teile der Monarchie zurücksteht: Es ist aber im ganzen doch sehr viel besser geworden. Einige Zahlen mögen dies dartun. Es sind im Durchschnitt für einen Hektar Holzboden genutzt worden an Holzmasse:

```
1823 Bezirk Marienwerder 0,45 fm (Derbholz und Reisig)
1859 Bezirk Danzig
1,09 fm ( ,, )

1. X. 1879/80 Bez Danzig
1,71 fm Derbh. 0,45 fm St.- u. Reish. 2,16 fm i. g.
, , Marienwerder 2,35 ,, , 0,45 ,, ,, , , 2,80 ,, ,, ,

1889/90 ,, Danzig
2,05 ,, , 0,72 ,, ,, ,, 2,77 ,, ,, ,
, , Marienwerder 2,79 ,, , 0,65 ,, ,, ,, , 3,44 ,, ,, ,

1901/02 ,, Danzig
2,22 ,, , 0,55 ,, ,, ,, , 3,94 ,, ,, ,

Die Steigerung der Holznutzung auf der Flächeneinheit wäre noch größer,
```

Die Steigerung der Holznutzung auf der Flächeneinheit wäre noch größer, wenn die bedeutenden Flächenzugänge ohne oder mit geringem Holzbestand den Durchschnitt der letzten Zeit nicht herabdrückten.

Unter den Erträgen der Forsten spielte das Holz ursprünglich nicht entfernt die Rolle wie heute. In den Etats und Rechnungen der Jahre 1799 bis 1802 liefert der Holzverkauf etwa nur die Hälfte des Ertrages, die andere Hälfte entfällt auf Heidemiete, Strafgelder, Mast, Gefälle von Ländereien, Teeröfen und Glashütten, mit einem bescheidenen Betrage auch auf verkauftes Wildpret; aber für 74000 Morgen Seen nur 4 Taler Einnahme um 1800! Merkwürdiger Weise standen Scharfrichterpacht, Arrenden von Pferdelegung und Schweineschneiden, das Hunde- und Feuereimergeld auch auf dem Forstetat.

Die Bernsteingräberei in den Forsten lieferte erhebliche Einnahmen, bis sie im Jahre 1840 wegen der damit verbundenen großen Nachteile ganz abgestellt wurde. 1789 wurden für Bernsteingräberei in den Forsten 554 Taler eingenommen.

Es muß für die Zeit vor Lösung der Gutsuntertänigkeitsverhältnisse hervorgehoben werden, daß durch den in den Rechnungen und Etats erscheinenden Geldbetrag für verkauftes Holz die volkswirtschaftliche Bedeutung der Forsten nicht annähernd richtig gekennzeichnet wird.

Die ganze ländliche Bevölkerung deckte ihren Bedarf an Brennholz durch die sogenannte Einmiete. Der Einmieter bezahlte einen bestimmten Betrag, wofür er sich an den Holztagen Reisig und Lagerholz nach Belieben holen konnte. Das Einmietegeld aber war nach den (Domänen-)Ämtern und den bäuerlichen Kasten verschieden bemessen.

Beispielsweise betrug es im Amte Ossiek 1777 für Frei-Einsassen, Müller, Krüger u. dergl. 1 Taler 2 Gr., Bauern, wenn sie Amtsuntertanen, also königliche Bauern waren, 45 Gr., Adelige Bauern 1 Taler, Königl. Kätner 30 Gr., Adelige Kätner 60 Gr., Königl. Instleute 15 Gr., Adelige Instleute 45 oder 30 Groschen.

Dann waren die Freiholzabgaben sehr beträchtlich.

Die Domänenpächter als Beamte bezogen freies Brenn- und Schirrholz. Nur die Hölzer zu Anlagen, wovon keine besondere Pacht veranschlagt war, z. B. Stangen zum Hopfen- und Bohnenbau, Baumpfähle u. dgl. mußten sie bezahlen; eine Ausnahme machten die Stangen zu Maulbeer-Plantagen, die keinesfalls bezahlt zu werden brauchten. Zu Neubauten und zur Unterhaltung der Königl. Amtsgebäude und der Königl. Amtsuntertanengebäude, d. h. der zur Domäne gehörenden gutsuntertänigen, Bauern und Instleute, wurde das Holz frei geliefert. Erheblich war auch noch in der nachfriedericianischen Zeit, was der König aus Gnade an Bauholz schenkte. Die Besitzer von Laßgütern bezogen freies Bau- und Schirrholz nur gegen Stammgeld; hatten sie das Gut geerbt, so mußten sie noch ½ des Taxwertes dazu bezahlen.

Der Konkurrenten für den Holzverkauf waren infolgedessen wenige, bis die Lösung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und 1817 die Beschränkung der Einmiete auf die ärmere Bevölkerungsklasse erfolgte, für die sie noch jetzt besteht.

Bis 1809 wurde nur freihändig nach der Holztaxe verkauft, und zwar wurde 1773 die ostpreußische Holztaxe von 1739 für Westpreußen als gültig angenommen. Aber deren niedrigste Sätze — für das Preisgebiet Ortelsburg, Willenberg und Puppen — sind nach Ansicht des Oberforstmeisters v. SEYDLITZ für Mirchau, Parchau, Berent noch zu hoch. Die besten Preise wurden damals in Oliva gezahlt.

1809 wurde dann als Regel die öffentliche Versteigerung angeordnet. Indessen mußte zunächst die Anordnung auf sich beruhen bleiben, da die Licitationen fruchtlos blieben und erst seit den 40 er Jahren durchgeführt werden konnten.

So gering der nachhaltig mögliche Holzertrag war, den die seit 1818 begonnenen Überschlags-Schätzungen ermittelten, er überstieg doch noch weit das Maß dessen, was überhaupt abgesetzt werden konnte.

Dabei ist schon seit langer Zeit in einzelnen Gegenden¹) Holzmangel, auch abgesehen von den Werdern, wo Stroh als Brennmaterial früher eine große Rolle spielte.

^{1) 1773} bei Lippinken, 1800 bei Rheden und Kulmsee.

Besonders ungünstig waren die Zeiten 1820—1849 mit ihrem wirtschaftlichen Tiefstand; der Mangel an Absatz für das Holz der Staatsforsten wurde noch dadurch verschärft, daß viele Privatwaldbesitzer aus Not zu jedem Preise verkauften.

Im Jahre 1829 haben nur die Oberförstereien Montau, Tolkemit, Sobbowitz, Rehhof vollen Absatz für das, was gehauen werden kann; absatzlos sind die großen Waldmassen bei Karthaus, Putzig, Bordzichow, Kieschau, Strasburg.

Die Holzpreise sind dementsprechend äußerst gering bis in die 50er Jahre hinein.

Geringe Holznutzung und geringe Einheitspreise für das wenige Holz drücken die Gelderträge der Staatsforsten auf Beträge herab, die bis vor nicht langer Zeit sehr niedrig waren und die Staatsforsten Westpreußens, namentlich des Bezirks Danzig, zu den mindestergiebigen der Monarchie stempelten.

Einige Zahlen:

1773—1798 betrugen die Überschüsse aus den Staatsforsten ziemlich gleichmäßig etwa 32 000 Taler, d. i. für 1 ha Waldfläche 0,33 M (ausschließlich Freiholz).

1802—1806, in einer für die Forsteinnahmen sehr günstigen Zeit, für 1 ha 0,50 M (ausschließlich Freiholz),

1811—1812: 0,40 M,

1815: nur 0,18 M,

1818-1820: gar nur 0,16 M, infolge der neuen Forstorganisation.

Dabei waren die Ausgaben auf das äußerste beschränkt.

Das bare Gehalt der Oberförster betrug bis 1817 nur 100 bis 200 Taler, das der Förster 20, 24 bis 60 Taler. 1780 wurden für die "salaria der Forstbedienten" 5000 Taler, für die Forstkulturen 2000 Taler, für Forstvermessungen 2000 Taler, für Bau und Unterhaltung der Forstdienstgebäude 5000 Taler in den Etat der Provinz eingesetzt.

Der Geldertrag aus dem Holz (einschließlich Taxverlust der Freiholzabgaben) betrug für 1 ha Holzboden:

		Danzi	ig.	Marienwerder.
1850		2,04	M	2,46 M
1861		4,05	,,	5, 6 5 ,,
1870		6,26	,,	7,43 ,,
1. April	1880/81	8,27	"	13,67 ,,
	1890/91	14,21	"	20,96 ,,
	1900/01	24,94	,,	33,99 ,,

Es betrugen pro ha ertragsfähiger (1892/3) bezw. gesamter Fläche:

	Rauheinnahme.	Uberschuß.
	Danzig Marienwerder	Danzig Marienwerder.
1. April 1892/93	16,68 M	6,09 M
1901/02	20,13 M 27,27 M	7,19 M 18,55 M.

III.

Wie groß die Fläche der 1772 gebildeten Staatsforsten gewesen, wissen wir nicht. Noch im Jahre 1829 sind nicht sämtliche Forsten vermessen. Im Jahre 1800 waren 872 706 Morgen vermessen, 386 242 Morgen unvermessen.

Es waren in dieser Zeit regelmäßig 2000 Taler für Forst-Vermessungen in den Etat eingestellt.

Bei der Besitznahme muß die Fläche erheblich größer gewesen sein.

Umfangreiche Teile gingen infolge des schlechten Grenzzustandes verloren. Es bestand eine so große Menge zweifelhafter Ansprüche über das Eigentum, welche durch die polnische mangelhafte Verwaltung veranlaßt waren, daß zur Vermeidung der bis in die graue Vorzeit gehenden und doch fruchtlosen Nachforschungen im Jahre 1798 bestimmt wurde:

Jeder Untertan wird in dem rechtlichen, ruhigen Besitz seines Eigentums oder Rechtes geschützt, wenn er es im Jahre 1797 besessen hat und dagegen nicht bis 31. Dezember 1799 beim Gericht Einspruch erhoben oder schon früher ein Prozeß anhängig gewesen ist¹).

Die rechtzeitige Erhebung des Einspruchs ist aber vielfach versäumt worden. Sehr bedeutende Flächen wurden schon unter Friedrich dem Großen zu Erbpacht oder an Kolonisten ausgetan; in der Folge geschah es in vielleicht noch größerem Umfange. Für die Jahre 1799 und 1800 läßt sich feststellen, daß 30 als Reviere, also doch mindestens kleine Schutzbezirke, bezeichnete Parzellen infolge Vererbpachtung aus dem Staatswaldbesitz ausschieden.

Domänen durften in Preußen nach dem Grundgesetz von 1713 nicht zu freiem Eigentum veräußert werden. Es wurde daher die Form der Erbpacht, bisweilen der Emphyteuse gewählt. Außer dem jährlichen Erbzins oder Kanon wurde ein Erbstandsgeld gefordert, welches in der Regel der Betrag des Holzbestandswertes war. Doch handelte es sich dabei immer um abgelegene und verwüstete Waldteile, die einen verhältnismäßig hohen Aufwand für Schutz notwendig machten und deren Wiederkultur sehr kostspielig geworden wäre; die Hauptreviere blieben unberührt.

Parallel damit ging die Vererbpachtung der Domänenvorwerke und die Umwandlung der Domänenpachtämter in Intendanturen.

Die Lehren der physiokratischen Schule, insbesondere Adam Smith's, nach denen jede eigene Betätigung des Staats im wirtschaftlichen Erwerbsleben nur als Übel galt, hatte eifrige Anhänger namentlich in den Ministerien.

Interessant ist der Kampf zwischen dem von der neuen Lehre erfüllten Geheimrat und den Verwaltungspraktikern bei der geplanten Vererbpachtung des Reviers Borkau (jetzt Schutzbezirk der Oberförsterei Pelplin), das über 2000 Morgen groß war und nicht mehr unter die Streustücke gerechnet werden konnte. Als Hauptgrund dafür wird angeführt, daß dann $2 \times 12 = 24$ Taler jährlicher Gehalt der beiden alten Waldwärter erspart werden könnten.

¹⁾ v. Pannewitz loc. cit. S. 156.

Schließlich siegt der Oberforstmeister, der auf die Bedenken hinweist, die es habe, eine Forst von dieser Größe in einer holzbedürftigen Gegend zu veräußern. Seine sachlichen Gründe wurden dadurch unterstützt, daß der in Betracht kommende Erbpächter erst krank "im Karlsbade" weilte und dann starb.

1808 wurde der Staat durch den unglücklichen Krieg gezwungen, alle Hilfsquellen zu öffnen. Das Edikt vom 17. Dezember 1808 sprach die Veräußerlichkeit der Domänen zur Staatsschuldentilgung aus. Die Zeit war wegen des durch den Krieg gesunkenen Wohlstandes nicht günstig. Aber es geschah das Mögliche, um den Ankauf zu erleichtern. Die Staatspapiere, die oft 50, ja bis 70 % unter dem Nennwert standen, wurden zum vollen Nennwert in Zahlung genommen.

Nach der Anweisung vom 27. Dezember 1808 wurden zur Veräußerung bestimmt:

die in den Grenzen der Domänenvorwerke liegenden und mit diesen nützlich zu verbindenden Forstparzellen,

die durch Sturm, Raupenfraß, Brand usw. vom Holzbestand entblößten und verwüsteten Forstflächen, deren Anbau zu kostspielig,

die in den Forsten belegenen Teerschwelereien, Ziegeleien usw., Seen, Brücher, Torfmoore, Tongruben,

einzelne Abschnitte größerer Waldungen mit gutem Boden und in günstiger Lage.

Ausgenommen blieben die zum Schutz gegen Versandungen dienenden Forsten an Strand und Flüssen und die zur Unterhaltung von Berg-, Hüttenwerken usw. nötigen Forsten.

Sehr erheblich scheinen die Verkäufe von Forstland nicht gewesen zu sein, jedenfalls blieben sie bedeutend hinter den Veräußerungen in Ostpreußen mit seinem durchgängig besseren Boden zurück und können erst recht nicht in Vergleich gesetzt werden mit den Veräußerungen in der Rheinprovinz, wo für fünf Millionen Mark Staatsforsten verkauft wurden. Von entscheidendem Einfluß war der Mangel an Kapital in Westpreußen. Es ist eine mündliche Überlieferung, daß der Schutzbezirk Kochankenberg bei Pr. Stargard vergeblich zum Preise von 12 000 Talern ausgeboten wurde; heute bringt er beinahe eine jährliche Einnahme in dieser Höhe.

Eine sehr beträchtliche Verminderung des Staatsforstbesitzes wurde durch die Abfindung der Berechtigten in Waldland herbeigeführt. Die Gemeinheitsteilungsordnung von 1821 begünstigte die Abfindung in Land ohne Rücksicht auf die Folgen für die Landeskultur, welcher erst das Ergänzungsgesetz von 1850 mehr gerecht wurde.

Der meist arme Waldboden, vom schirmenden Holzbestande entblößt, durch einige ohne Düngung entnommene Ernten seiner Bodenkraft beraubt und ausgesogen, wurde unter dem Einfluß der Weide, die allein dem Boden noch einen wenn auch noch so geringen Ertrag abzugewinnen vermochte, zu

Ödland. Heute kaufen wir vielfach als Ödland zurück, was als ertragreicher Waldboden von der Forstverwaltung abgegeben wurde.

Wie wir die Flächengröße der Staatsforsten im 18. Jahrhundert nicht kennen, so wissen wir auch nicht, was seit 1772 von der Staatswaldfläche genommen ist. In der Fridericianischen Zeit hat sie sich durch Vererbpachtung und Kolonisation um schätzungsweise 50000 Morgen vermindert. Für die Zeit von 1786—1800 habe ich keine Angaben gefunden. Von 1800—1830 haben Veräußerungen, Prozesse, Ablösungen die Staatsforsten um 124000 Morgen verkleinert. Von 1830 bis 1870 erfolgte eine weitere reine Abnahme um 68700 Morgen. Von da ab hat die Zunahme stets überwogen.

Von Flächenzugängen zum Staatsforstbesitz ist namentlich zu verzeichnen die 1814 erfolgte Einziehung der Dotationen der Marschälle Berthier und Soult bei Schloppe und Cammin mit 40000 und über 10000 Morgen Wald.

Zur Anlage der großen Rieselwiesen am Schwarzwasser wurden 1842—1845 die Herrschaften Czersk und Mockrau im Kreise Konitz mit nahe 30000 Morgen (7382 ha) Wald, der im wesentlichen die heutige Oberförsterei Rittel bildet, und eine Reihe von Mühlen am Schwarzwasser gekauft, von denen das Waldund schlechte Ackerland im Laufe der Zeit dem Forstareal zutrat.

Umfangreiche Erwerbungen erfolgten auf Initiative des Oberforstmeisters Wartenberg in Marienwerder im Wege des Tausches; reichlichere Mittel zu Ankäufen flossen erst seit 1875. Im Danziger Bezirk sind die "alten Bonker Flächen", 423 ha Ödland, in der Oberförsterei Königswiese durch Tausch gegen 69 ha Acker, davon 44 ha auf der Elbinger Höhe, erworben. (1873).

Von weittragender Bedeutung war die Erwerbung der Danziger Kämmereiforsten auf der Nehrung und auf Hela. Die Nehrunger Forst, die jetzige Oberförsterei Steegen, wurde 1876 in Größe von 5343 ha für 630000 M angekauft. Hela — 2278 ha — wurde 1883 abgetreten; ein Kaufpreis wurde nicht gezahlt, vielmehr hatte die Stadt Danzig zehn Jahre lang noch jährlich 2000 M zuzuschießen.

Von den durch den Staats-Haushaltsetat zur Verfügung stehenden Ankaufsfonds für Erwerbung von Ödland ist namentlich Ende der 80 er, Anfang der 90 er Jahre ein sehr großer Teil nach Westpreußen geflossen.

Neben den Regierungen ist seit 1887 auch die Generalkommission in Bromberg mit der Ödlanderwerbung, meist in Form der Zusammenlegung, betraut. Durch tatkräftiges Vorgehen zeichnete sich besonders der Regierungsrat Offenberg aus. Sein Werk war namentlich die Erwerbung des Weitsee-Ödlands 1887—1891 mit 9489 ha. Ferner wurden Laska mit 2050 ha, Gr. Chelm mit 2103 ha, die Herrschaft Hammerstein mit 6385 ha, Adl. Brinsk mit 3242 ha erworben.

Große Wald- und Ödlandflächen gehen durch Zusammenwirken von Ansiedelungskommission und Forstverwaltung auf letztere über.

Alle diese größeren und die zahlreichen kleineren Erwerbungen betrafen Ödland oder Wald, welcher verwüstet war oder der Verwüstung anheimzufallen drohte. Die Zunahme des Staatsforstbesitzes machte die Gründung einer ganzen Anzahl von Oberförstereien und vieler Försterstellen notwendig. Die Oberförstereien Lorenz, Sullenschin, Lippusch im Bezirk Danzig, Kosten, Rohrwiese, Gildon, Widno, Laska, Chotzenmühl, Hammerstein und andere im Bezirk Marienwerder sind infolge der Ankäufe gegründet worden; einige von ihnen bestehen nur aus neuerworbenen Flächen.

Es sind Wald und Ödland erworben 1):

Danzig	1890 - 1896	5446	ha,	Ankaufspreis	pro	ha	117	M
	18961900	2996	,,	"	,,	"	151	"
Marienwerder	1890 - 1896	36685	27	77	,,	,,	119	"
	1896 - 1900	9632	,,	2.7	,,	,,	143	,,
Sa.	Westpreußen	54759	ha				125	M

Von dem Gesamtankaufspreis = 3933530 M entfallen auf den Bodenwert rund $^{6}/_{10}$, den Wert der Bestände rund $^{3}/_{10}$, den Wert der Gebäude $^{1}/_{10}$.

Die jetzige Fläche der Staatsforsten ist angewachsen (Stand vom 1. April 1904) im Bezirk Danzig auf 124571 ha, Marienwerder auf 254945 ha, Summa Westpreußen 379516 ha = 1518064 Morgen, mithin auf eine größere Fläche als im Jahre 1800 vorhanden gewesen ist.

IV.

Wodurch wird die Aufwendung so bedeutender Staatsmittel gerechtfertigt? Ist es allein schon wegen der mittelbaren Bedeutung des Waldes eine Forderung der Landeskultur, daß der Wald vermehrt wird?

Außer Frage steht die große sogenannte indirekte Bedeutung des Waldes für das Gebirge, wo er die Bodenabschwemmung und bis zu einem gewissen Maße auch den übermäßig schnellen Wasserabfluß, die Überschwemmungen, verhütet, für die Sandschellen im Binnenland und die Stranddünen. Zweifellos schafft sich auch der Wald sein eigenes Klima, das sich durch Milderung der Temperaturextreme und der Luftbewegung auszeichnet. "Der Wald ist des armen Mannes Jacke" — die Wahrheit dieses schwedischen Sprichworts empfindet jeder, wenn er bei — 12 ° im Wind über freies Feld gefahren ist und in den Wald kommt.

Noch nicht aber steht fest, wieweit das Eigenklima des Waldes auf das der Umgegend einwirkt, und höchst unwahrscheinlich ist es, daß der Wald eine Vermehrung der Niederschläge erzeugt. Und wenn es an dem wäre, so entstände immer noch die Frage, ob in Deutschland mehr Regen der wichtigsten Bodenproduktionsform, der Landwirtschaft, erwünscht ist. Die trockenen Jahre sind für den Landmann durchschnittlich die besten.

Es bleibt daher mindestens zweifelhaft, ob der Oberforstmeister von Pannewitz Recht hat, wenn er aus der Tatsache, daß in der Ordenszeit

¹⁾ v. d. Borne in Danckelmann's Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen 1900, S. 396.

ein bedeutender Weinbau getrieben wurde und daß unter dem polnischen Könige August I. in Montau eine Fasanerie bestand, eine Verschlechterung des westpreußischen Klimas folgert und diese auf Entwaldungen zurückführt, welche den Nordstürmen freien Eingang verschafft hätten. Zwar brauchen wir Westpreußen gottlob einen hier gewachsenen Wein nicht zu trinken, aber Fasanen gibt es an sehr vielen Orten, insbesondere auch wieder in Montau.

Wir brauchen aber auch nicht auf die mittelbare Bedeutung des Waldes zurückzugreifen, die ja für Sandschellen und namentlich für die Dünengebiete entscheidend ist; die Vermehrung der Waldfläche wird allein durch die direkte Bedeutung genügend gerechtfertigt — die Bedeutung, welche dem Walde zukommt als einem Mittel, unentbehrliche Güter auf Böden zu erzeugen, die jeder anderen Form der Bodenwirtschaft gegenüber versagen.

Westpreußen hat durchaus nicht übermäßig viel Wald und steht mit einem Bewaldungsprozent von 19 für Danzig und 23 für Marienwerder gegen den Durchschnitt der Monarchie mit 24 zurück.

Die Gesamtholzerzeugung auf der Einheit der ganzen Waldfläche ist sogar in Danzig fast die niedrigste in ganz Preußen und Deutschland.

von Hagen-Donner Forstl. Verh. Preußens, 2. Aufl., S. 8, Tabelle 5, etwa i. J. 1880:

	die janriiche Gesa	инино.	Izerz	eug	zuu	5 8	3 es	CHA	UZU					P	to wof	n dei	Ē
		pro	ha:											B	evölker	ung:	
	Danzig	2,02	fm												0,530	fm	
	Marienwerder	2,57	29												1,199	27	
Nur	Bromberg niedriger	2,00	22												0,768	27	
	Köslin	2,27	22												1,196	22	
	Posen	2,38	99												0,765	22	
	Cöln	2,52	22												0,432	27	
											Düs	ssel	ldo:	rf	0,199	22	

	Danzig	Marienwerder	Monarchie
Gesamtforstfläche	151 373 ha	403275 ha	8270134 ha
⁰ / ₀ der Gesamtfläche	19,0	22,9	23,72
Von der Gesamtforstfläche sind:			
Staatsforsten	$71,1^{-0}/_{0}$	$56,6^{-0}/_{0}$	$30,9^{-0}/_{0}$
Gemeindeforsten	$2,7^{-0}/_{0}$	4,9 0/0	$13,3^{-0}/_{0}$
Stiftungsforsten	$0.6^{-0}/_{0}$	0,2 0/0	$1,2^{-0}/_{0}$
Genossenschaftsforsten	$0,1^{-0}/_{0}$	$0.3^{-0}/_{0}$	$2,9^{-0}/_{0}$
Privatforsten	$25,5^{-0}/_{0}$	$38,0^{-0}/_{0}$	$50.8^{-0}/_{0}$
Kronforsten			$0.9^{-0}/_{0}$
Gesamtfläche	795693 ha	1757797 ha	34 865 789 ha
Einwohner	665992	897666	34472509.

Häufig sind in unserer Provinz die Klagen über Holz-, namentlich Brennholzmangel. Eine Vermehrung der Waldfläche ist danach angezeigt. Es fragt sich, ob sie erfolgen kann, ohne daß die höchstmögliche Gütererzeugung, insbesondere die Landwirtschaft, und damit die Erhaltung oder Erreichung des Wohlstandes für eine möglichst große Menschenzahl beeinträchtigt wird, und weiter, ob die direkte Erwerbung durch den Staat das zweckmäßigste Verfahren ist.

Beides muß meines Erachtens bejaht werden. In den Ländern alter Kultur ist heute im ganzen die Entwickelung beendet, in welcher der Wald, soweit er sich nicht in toter Hand befindet, auf diejenigen Standorte zurückgedrängt worden ist, welche eine intensivere Bodenkultur nicht lohnend erscheinen lassen. Für Westpreußen kann man sogar mit Bestimmtheit sagen, daß der Wald auf außerordentlich großen Flächen auch da geschwunden ist, wo von lohnendem Ackerbau niemals die Rede sein konnte wegen der von vornherein geringen, durch schlechte Wirtschaft mehr und mehr heruntergebrachten Bodengüte.

Ein Sandboden, der ohne den Schutz des Holzbestandes und der Streudecke im Sonnenbrande jede Spur von Feuchtigkeit verliert, in kalten Nächten die Wärme so rasch abgibt, daß die Roggenblüte fast regelmäßig, ja die Kartoffeln in der Erde erfrieren, der das zweite bis dritte Korn, manchmal aber nicht die Aussaat gibt, der fünf, zehn, fünfzehn Jahre liegen gelassen wird, um eine Roggenernte zu liefern, und auf dem in der Zwischenzeit das Vieh weidend fast verhungert: Ein solcher Boden ist absoluter Waldboden und kann nur durch unsere genügsamste Kulturpflanze, die Kiefer, wirtschaftlich nutzbringend verwertet werden. Das sonst so segensreiche Landeskulturedikt vom 14. September 1811, welches die auf Walderhaltung zielenden Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts und der Forstordnung aufhob, hat im Verein mit den Landabfindungen für Berechtigungen, namentlich Weideberechtigungen, in Westpreußen viel Ödland geschaffen!

Den tatsächlichen Belag, daß eine wirkliche Wirtschaft auf solchen Böden nicht möglich ist und sich nicht in sich selbst erhalten kann, liefern unsere Heidedörfer, die Pustkowien — fast durchweg Gründungen der letzten polnischen Zeit. Ohne den Verdienst, den ihnen der Wald durch Arbeitsund Fuhrlöhne, durch Beeren und Pilze, ja auch durch Maikäfersammeln gewährt, ohne die Sachsengängerei, ohne die Zuschüsse des Staates und der kommunalen Verbände zu Schulen, Wegen und allen andern Gegenständen der Gemeindefürsorge — ohne alles dies wären sie vermutlich längst ausgestorben.

Es ist somit kein Raub an der volkswirtschaftlichen Gütererzeugung und Bevölkerungsziffer, solche Böden dem Walde wieder zuzuführen, dem sie nie hätten genommen werden sollen.

Neben den absoluten Waldböden, wie sie in den Ödlandsgebieten vorherrschen, kommen aber auch solche in Betracht, wo das Zünglein der Wage keinen zu allen Zeiten gleichen und unzweifelhaften Ausschlag gibt; Böden, die in Zeiten sehr günstiger landwirtschaftlicher Konjunktur zu Acker gemacht wurden, heute aber bei den niedrigen Getreidepreisen und hohen Arbeitslöhnen viel besser als Wald genutzt würden. Auch der Bauer weiß dies sehr wohl, aber er kann kein Kapital hineinstecken und nicht bis zur

Ernte des Holzes warten. Es bleiben daher sowohl die absoluten, wie die — ich will sagen — bedingten Waldböden der höchstmöglichen Gütererzeugung zum Schaden der Gemeinwirtschaft entzogen, ja die Verringerung der Privatwaldfläche nimmt immer mehr zu unter dem Druck der Not: Schlechte Ernten sind das Todesurteil für manchen bisher geschonten Wald. Hier muß die ewige Person des Staats eintreten.

Die zweite Frage, die aufgeworfen werden mußte, war, ob denn der Ankauf durch den Staat das zweckmäßigste unter den möglichen Mitteln ist, um solche Böden der forstlichen Wirtschaft wieder zu gewinnen.

Als ein solches Mittel kommen in Betracht staatliche Aufforstungsprämien. Der Preußische Staat hat auch diesen Weg betreten und allein in den zehn Jahren 1882—1891 Privatwaldbesitzern in der Eifel, im Westerwald und in den Heidegebieten der Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein über eine Million Mark zugewendet. Kleine Beträge sind auch in unserer Provinz gezahlt worden.

Die erzielten Erfolge haben namentlich in Hannover befriedigt, wo es sich meistens nicht um zusammenliegende, für die staatliche Verwaltung geeignete Flächen handelt. Der Antrag v. Mendel-Steinfeld im Abgeordnetenhause 1900 forderte Vermehrung der Fonds für solche Beihilfen, doch in der Überzeugung, daß sie nutzbringend wirken. Aber was mit dem niedersächsischen Bauern geht, kann nicht ohne weiteres mit dem Kassuben erreicht werden. Es fehlt die gesetzliche Handhabe, eine dauernde wirtschaftliche Nutzung des mit Staatsbeihilfe gegründeten Waldes zu sichern, wie auch das Waldschutzgesetz von 1875 ohne praktische Wirkung geblieben ist.

Es wird zwar die Verpflichtung des unterstützten Privatbesitzers zu pfleglicher Behandlung des begründeten Waldes durch Eintragung im Grundbuch sichergestellt. Kann aber eine vorzeitige Nutzung gehindert werden? Wie unsachgemäß werden häufig die Kulturen ausgeführt, so daß von vornherein vielfach das Geld als weggeworfen gelten muß.

Welche endlosen Verhandlungen und Schreibereien erwachsen dem Landrat, dessen ganze Begeisterung für die gute Sache notwendig ist, um nicht zu erlahmen. Und wie geringfügig sind die mit vieler Mühe endlich gezeitigten Erfolge!

Als ein weiteres Mittel zur Förderung der bäuerlichen Forstwirtschaft hat das Landes-Ökonomie-Kollegium 1900 den Landwirtschaftskammern die Anstellung forstsachverständiger Beiräte mit staatlicher Beihilfe empfohlen; in den meisten Provinzen ist dieser Vorschlag auch ausgeführt, sehr bald z. B. in Ostpreußen, dessen Landwirtschaftskammer sich überhaupt eingehend mit den einschlägigen Fragen befaßt hat, und auch in unserer Provinz.

Die Bürgschaft dafür, daß die Aufwendungen der Allgemeinheit, des Staats, für die als segensreich erkannte Vermehrung der Waldfläche voll und ganz dem erstrebten Ziele nutzbar gemacht werden, gibt nur ein Weg, das ist der Ankauf durch den Staat und Einordnung in die Staatsforstverwaltung.

Bei ihren Erwerbungen wahrt die Staatsforstverwaltung die Rücksicht, den besseren Boden tunlichst im Privatbesitz zu lassen und einen Rückgang der Bevölkerungsziffer zu vermeiden. Die Mittel, welche der bäuerliche Besitzer für sein schlechtes Außenland, aus eigener Kraft für ihn nicht nutzbar, vom Staate empfängt, kann er verwenden, um den ihm verbliebenen Hof und Acker zu verbessern oder sich anderswo auf besserem Boden ein einträglicheres, wenn auch kleineres Besitztum zu kaufen oder ein Rentengut zu übernehmen. Und er tut es, denn der Kassube hängt an seiner Heimat. Auch in diesem Sinne sind die Hunderttausende, welche der Ödlandankauf kostet, ein gut angelegtes Kapital.

Weitere Hunderttausende sind aber und werden noch im unmittelbaren Landeskulturinteresse bei den Aufforstungen verwendet. Abgesehen von den forstlichen Kulturen sind auf den erworbenen Flächen in den zehn Jahren 1890—1900 256 ha Flugsand gebunden, 212 Pachtstellen für Waldarbeiter eingerichtet, für 147 auswärts wohnende Waldarbeiterfamilien Pachtländereien ausgelegt, 70 km Lehmkieswege hergestellt, über 3000 Obstbäume gepflanzt. (v. d. Borne 1. c.)

Man hat es in einzelnen Fällen, namentlich, wenn im Zusammenlegungsverfahren das bessere Land mit Leuten kassubischen Stammes ohne Rücksicht auf die Möglichkeit nationalpolnischer Gesinnung besiedelt worden ist, den Behörden verdacht, daß sie die damit verknüpften Wohltaten Leuten zuwendete, die sich damit doch nicht dem Deutschtum gewinnen ließen. Ich glaube, der Vorwurf ist nicht gerecht. Wenn der Bauer kleefähigen Acker für das ihm abgenommene Ödland erhält, so versteht er das wohl zu würdigen, und es wird auch ein Gefühl des Dankes und eine gewisse Anhänglichkeit erwecken. Man hat dem wohl entgegengehalten, daß die Kulturwohltaten, welche die Hohenzollern seit über 130 Jahren dem Lande angedeihen ließen, nicht imstande gewesen sind, das Hereintragen großpolnischer Umtriebe unmöglich zu machen. Das ist richtig, aber immerhin werden bei dem Manne, der diese Fürsorge an seinem eigenen Leibe erfahren hatte, die persönlichen Erfahrungen ein Gegengewicht gegen andere Einflüsse halten.

Was Westpreußen seinen Herrschern vom Hohenzollernstamm und der preußischen Verwaltung verdankt, das müßte dem heutigen Geschlecht durch einen Geschichts-Unterricht gegenwärtig gemacht werden, der über allgemeine Redewendungen hinausgeht.

Jeder Dorfschuljunge müßte lernen, daß seine Altvordern servi glebae, Sklaven der Scholle, waren, bevor der Preußenkönig sie aus der Leibeigenschaft befreite, und vom Gutsherrn totgeschlagen werden konnten gegen eine geringe Geldbuße.

Ich vermag nicht mehr einzugehen auf die vielen sonstigen Beziehungen der Staatsforstwirtschaft zur Landeskultur. Die Festlegung der Wanderdünen, die Herstellung von Verkehrswegen, die Ermöglichung von Eisenbahn- und Chausseebauten, die Seßhaftmachung von Arbeitern durch Gewährung von Haus, Hof und Land, die Hebung der Landwirtschaft durch vorbildliche

Moorkulturen 1) und die zum Teil mustergültige Landwirtschaft der Forstbeamten, die Hebung der Jagd — alle diese wichtigen Gebiete vermag ich auch nicht einmal zu streifen.

An Einem aber möchte ich nicht vorbeigehen, was die Landeskultur im höchsten Sinne des Wortes betrifft.

Es sind Kreuzfahrer gewesen, welche den slavisch-lettischen Boden zu deutschem Lande gemacht haben. Mag vielfach Eigennutz, Hoffnung auf Landgewinn und Beute, die Triebfeder gewesen sein, im wesentlichen sind es hohe Ideale, welche den Zug nach dem Osten erweckten und die Reihen der Ordensheere stets von neuem ergänzten.

Ströme des besten und vornehmsten deutschen Blutes sind geflossen um das Land, das deutscher Fleiß rodete und bestellte. Nach verzweifeltem Ringen mußte es den Sarmaten überlassen werden. Ohne Kampf nahm es dann Friedrich wieder; sein Rechtstitel war das trotz der Jahrhunderte nicht erloschene Deutschtum. Den Kampf, der dem großen König erspart blieb, als ihm Westpreußen wie eine reife Frucht von einem morschen Stamme zufiel, heute müssen wir ihn kämpfen mit geistigem Rüstzeug. Überzeugung und Vorbild müssen unsere besten Waffen sein. Die Hüter der Staatsforsten sind neben Pfarrer und Lehrer die Vorposten im Kampfe für das Deutschtum. Sie stehen in unmittelbarem Verkehr mit der Bevölkerung, nach ihnen beurteilt diese das preußische und deutsche Wesen.

Daß unsere preußischen Oberförster und Förster sich auch dieser hohen Pflicht stets bewußt sein und sich im Kampfe bewähren mögen, das ist mein Wunsch und meine Zuversicht. Deutschen Wald und deutsches Wesen sollen sie gründen nach dem Wort, das Geibel seinen alten Förster sagen läßt:

Was uns not ist, uns zum Heil Ward's gegründet von den Vätern; Aber das ist unser Teil, Daß wir gründen für die Spätern.

Anlagekosten Betriebskosten Rauheinnahmen Reineinnahmen 56 ha einjährige Anlagen 12443 M. — 1464 M. 1464 M. 542 "ältere " 158317 " 22336 M. 42060 " 19724 " Die Einnahmen verzinsen das Anlagekapital mit 12—13 %, in normalen Jahren (1903 war abnorm naß) mit 20—25 %.

Im Reg-Bez. Danzig sind 1888—1903—221 ha Moorkulturen angelegt, durchschnittliche Anlagekosten 471 M pro ha, jährliche Kosten der Düngung und sonstige Pflege 46 M. Von dieser Fläche waren 1901—1903—74 ha den Forstbeamten und Waldarbeitern ver-

Von dieser Fläche waren 1901—1903 74 ha den Forstbeamten und Waldarbeitern verpachtet, 147 ha durch jährlichen Verkauf des Grases nutzbar gemacht. Letztere 147 ha ergaben im Jahresdurchschnitt 1901—1903 pro ha Rauheinnahme 133 M, jährliche Kosten für Düngung usw. 59 M, Reineinnahme 74 M. Die Reineinnahme verzinste das Anlagekapital (468 M) mit 16%. (Aus der Denkschrift des Oberforstmeisters von Reichenau über die forstfiskalischen Moore im Regierungsbezirk Danzig 1904).

¹⁾ Moorkulturen der Staatsforstverwaltung: Im Reg.-Bez. Marienwerder bestanden 1903:

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Schriften der Naturforschenden Gesellschaft Danzig

Jahr/Year: 1906

Band/Volume: NF_11_4

Autor(en)/Author(s): König

Artikel/Article: Die Entwickelung der staatlichen Forstwirtschaft in

Westpreußen und ihre Beziehungen zur Landeskultur. 1-24